

RESOLUTION

Bern, 28. September 2018

a.o. SGB-DELEGIERTENVERSAMMLUNG

ES BRAUCHT MEHR, NICHT WENIGER SCHUTZ. KEIN RAHMENABKOMMEN AUF KOSTEN DER BERUFSTÄTIGEN

In der Schweiz müssen Schweizer Löhne bezahlt werden und Schweizer Arbeitsbedingungen gelten. Das war bisher der Grundsatz der erfolgreichen Öffnungspolitik der Schweiz gegenüber der EU. Dieser Grundsatz muss auch in Zukunft gelten. Deshalb hat der Bundesrat im Verhandlungsmandat zum Rahmenabkommen beschlossen, dass die Flankierenden Massnahmen ausgenommen sind („Rote Linien“). Denn die Binnenmarkt-Hardliner in der EU-Kommission wollen die Schweiz zwingen, die Flankierenden Massnahmen abzubauen. Dass sich die beiden FDP-Bundesräte über diese Grundsätze und Beschlüsse hinwegzusetzen versuchen, ist beispilloos.

Für den SGB ist klar, dass kein Rahmenabkommen ausgehandelt werden kann, wenn die Flankierenden Massnahmen nicht garantiert sind.

Der SGB wird keinen Abbau bei den Flankierenden akzeptieren. Er wird sämtliche Bestrebungen, den Lohnschutz in der Schweiz herunterzufahren, bekämpfen.

Diese Position wird von den europäischen Gewerkschaften geteilt. Der SGB hat in jüngster Zeit Solidaritätsschreiben aus dem Europäischen Gewerkschaftsbund, aber auch von Ländergewerkschaften erhalten mit der Aufforderung, dem Druck auf die Flankierenden Massnahmen nicht nachzugeben. Die Dumpingproblematik ist europaweit präsent. Der Lohnschutz muss in ganz Europa verbessert werden. Damit Europa sozialer wird.

In der Schweiz ist der Lohnschutz in den letzten Jahren stehen geblieben. Obwohl zahlreiche neue Probleme aufgetreten sind. Die Arbeitgeber und das zuständige Departement Schneider-Ammann haben alle Verbesserungen verhindert. Der Schutz der Löhne und der Arbeitsbedingungen muss verbessert werden, denn:

- Die Zahl der Temporärstellen ist auf einem neuen Höchststand. Dabei gibt es bei der Anstellung von Temporärarbeitskräften besonders viele Missbräuche.
- Die Durchsetzung der Bussen ist insbesondere bei unseriösen und kurzlebigen Firmen schwierig. Es sind oft Subunternehmer, deren Geschäftsmodell darin besteht, die Mindestarbeitsbedingungen zu unterschreiten und im Falle einer Kontrolle Konkurs anzumelden - statt die Nachzahlungen zu leisten.
- Die Probleme der älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt sind grösser geworden.

- Nach wie vor sind nur knapp die Hälfte der Berufstätigen in der Schweiz durch Gesamtarbeitsverträge und Mindestlöhne geschützt. Weil beispielsweise die Hürden für die Allgemeinverbindlicherklärung von GAV viel zu hoch sind und seit den 1950er Jahren nie mehr richtig angepasst wurden.
- Verschiedene Kantone in der Deutschschweiz wie ZG oder SG kontrollieren die Schweizer Firmen kaum. Zudem setzen sie die Lohnvorgaben bei den Kontrollen so tief an, dass auch Firmen mit zu tiefen Löhnen die Kontrollen passieren.
- Personen, die Missbräuche melden oder Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, die sich für gute Löhne und Arbeitsbedingungen einsetzen, sind nur schlecht gegen Kündigungen geschützt.